



VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.
 Constantinstraße 40 · 30177 Hannover
Briefanschrift: VHV · 30138 Hannover
 Telefon (05 11) 9 07-39 92 · Fax (05 11) 9 07-89 00
 www.vhv.de · service@vhv.de

VM-Nr.:	
AZ-VM:	
AZ-VN:	

- Neu-
 Ersatz-

Antrag auf Haftpflichtversicherung für Haus-/Grundbesitzer und Bauherren sowie Bauleistungsversicherung

Zu den Hinweisnummern (z. B. ①) beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite!

Zutreffendes bitte ankreuzen; weiße Felder ausfüllen (möglichst in Druckbuchstaben).

Tariffart Privatwirtschaft Öffentlicher Dienst, Dienststelle: (bitte unbedingt angeben!)

Antragsteller(in)

- Herr
 Frau
 Firma
 WEG

Vor- und Zuname			Versicherungsbeginn mittags, 12 Uhr ①		
Straße/Hausnummer			<input type="text"/>		
PLZ	Wohnort	Staatsangehörigkeit*			
Beruf	Telefon	Geburtsdatum			

Versicherungsablauf ist der 1. Januar des auf das erste volle Kalenderjahr folgenden Jahres, mittags 12 Uhr. ①

Zahlungsweise ② + ③

- jährlich vierteljährl. (5% Zuschl.)
 halbjährl. (3% Zuschlag) monatlich (8% Zuschl.)

Bündel-nachlaß

③

Bestehen für den Antragsteller oder dessen Partner bereits zwei oder mehr Versicherungsverträge bei der VHV? nein ja, und zwar Antrag ist beigefügt

1. Vers.-Schein-Nr.:	2. Vers.-Schein-Nr.:	Name des Partners
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einzugs-ermächtigung (LEV)

Hiermit wird die VHV widerruflich ermächtigt, die fälligen Versicherungsbeiträge von meinem Konto einzuziehen. Die Ermächtigung gilt für alle bei der VHV bestehenden Versicherungsverträge. Der Antragsteller muß auch Kontoinhaber sein. Der Einzug soll von folgendem Konto vorgenommen werden:

Bank/Sparkasse	Ort des Geldinstitutes	Bankleitzahl	Konto-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Haftpflichtversicherung

Allgemeine Risikoangaben

Vollständige Angaben sind unbedingt erforderlich!

Risikoanschrift/Lage (Straße, Nummer, Ort, Gemarkung, Flurstück, Parzelle o.ä.):

1.

2.

Wurde oder wird eines der zu versichernden Grundstücke/Gebäude **industriell** oder **gewerblich** genutzt?

nein ja, Art der Nutzung:

Der Antragsteller wünscht Versicherungsschutz in seiner **Eigenschaft** als:

- Eigentümer (auch WEG) Nießbraucher Pächter Mieter Verwalter des Grundstückes/Gebäudes.

Wenn der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Betrieb oder Beruf ausübt, wird Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Betriebs- oder Berufs-Haftpflichtversicherung gewährt.

Deckungs-summen je Schaden-ereignis ④

3 Mio. EUR pauschal

5 Mio. EUR pauschal

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

a) **Berechnung nach Bruttojahresmiet- bzw. -pachtwert** (für Wohnhäuser, vermietete, gewerblich genutzte u. sonstige Gebäude)
 Bruttojahresmiet- bzw. -pachtwert in EUR ⑤ Beitragssatz in ‰ Mindestbeitrag

Jahresbeitrag in EUR

1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

b) **Berechnung nach Anzahl der Wohneinheiten** (nur für Wohnungseigentümergeinschaften) ⑥
 Anzahl Beitrag je Einheit Mindestbeitrag

Wohneinheiten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewerbeeinheiten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

c) **Vermietung von Einfamilienhäusern** Anzahl

d) **Berechnung nach Grundstückgröße** (nur für unbebaute Grundstücke)
 Größe in qm Länge der Straßenfront in m Beitrag

1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gewässer-schaden-Haftpflicht ⑦

(nur als Zusatzrisiko zur Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht)

Für Öltanks (Anlagen zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe), die zu den oben beantragten Risiken gehören (gleiche Risikoanschrift)
 Fassungsvermögen in Liter

Bei mehreren Tanks ist der Beitrag je Tank zu zahlen (Ausnahme Batterietanks)
 oberirdisch unterirdisch

Tank 1	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tank 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Diese Angabe ist freiwillig und dient nur statistischen Zwecken.

Vor- und Zuname des Antragstellers (bitte unbedingt hier wiederholen)	Jahresbeitrag in EUR
--	-----------------------------

Übertrag

<input type="checkbox"/> Bauherren-Haftpflicht	Die Versicherung endet mit Abschluß der Bauarbeiten, spätestens 2 Jahre nach Versicherungsbeginn. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet Schlüsselfertigkeit und endgültige Bausumme anzuzeigen. Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Bauplanung, -leitung und -ausführung an einen Dritten vergeben sind (Ausnahme: Bauen mit eigener Bauausführungsleistung einschl. Nachbarschaftshilfe).			
Baubeginn:	Bausumme in EUR	Einmal-Beitragssatz in %	Einmal-Mindestbeitrag	
voraussichtl. Fertigstellung:	Gesamtbausumme ⑧			
	darin enthaltener Wert der Eigenleistungen einschl. Nachbarschaftshilfe inkl. der zuschlagsfreien 10.000 EUR ⑧	- 10.000 EUR		
	=			Einmal-Beitrag
	<input type="checkbox"/> Mitversicherung eines Turmdrehkranes ⑨ (technische Daten bitte beifügen)			

Besondere Vereinbarungen	Sonstige Risiken/Vereinbarungen (bitte genau beschreiben)	Summe der Beiträge
		- 5% Bündelnachlaß ③
		Zwischensumme
		+ Versicherungsteuer ⑩
		Gesamtbeitrag

Vorversicherung/Vorschäden	Besteht oder bestand bereits Versicherungsschutz für die beantragten Risiken?	Gesellschaft, Vers.-Schein-Nr., Ablauf	Gekündigt von	Grund	Vorschäden	Anzahl, Art und jeweilige Höhe in den letzten 10 Jahren (ggf. auf Beiblatt erläutern)	Ist ein Antrag auf Haftpflichtversicherung von einem Versicherungsunternehmen abgelehnt worden?
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Gesellschaft		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Bauleistungsversicherung für schlüsselfertige Wohngebäudeneu- und -umbauten bis 500.000 EUR Gesamtbausumme – nur für private Bauherren

Allgemeine Risikoangaben	Risikoanschrift/Lage (Straße, Nummer, Ort, Gemarkung, Flurstück, Parzelle o.ä.):		
Vollständige Angaben sind unbedingt erforderlich!			
	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau ohne Eingriff in die tragende Konstruktion (versichert gelten nur die Neubauleistungen)	Umbauter Raum cbm

Bauzeit	Die Versicherung wird für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch für zwei Jahre geschlossen.		
	Baubeginn: 	voraussichtliche Fertigstellung: 	

Versicherungsumfang

Für Gebäudeneubauten in normaler Ausführung ohne schwierige Spezialgründungen, Baugrubenumschließungen oder Wasserhaltungen. Bei An- und Umbauten sowie Gebäudesanierungen sind nur die Neubauleistungen versichert.

1. Allgemeine Bedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN)
2. Mitversichert sind
 - a) Glasbruchrisiko
 - b) Baugrund und Bodenmassen bis zu 2.500 EUR je Schaden
 - c) Schadenssuchkosten bis 2.500 EUR je Schaden
3. Die Selbstbeteiligung beträgt 250 EUR je Schaden.
4. Der Verlust durch Diebstahl bereits fest eingebauter Gebäudebestandteile soll gegen Beitragszuschlag versichert werden: ja nein
5. Das Feuerrisiko ist über die Bauleistungsversicherung nicht versichert. Hierzu muß eine Rohbau-Feuerversicherung abgeschlossen werden.

Bausumme Beitrag		Bausumme	Einmal-Beitragssatz in %	Einmal-Mindestbeitrag	Einmalbeitrag in EUR
	Gesamtbausumme (inkl. Eigenleistungen) ⑧		x 1,00	100 EUR	
	bei Mitversicherung Diebstahl gemäß Ziffer 4.:		40 % Zuschlag	40 EUR	

		Summe der Beiträge
		- 5% Bündelnachlaß ③
		Zwischensumme
		+ Versicherungsteuer ⑩
		Gesamtbeitrag

Wichtiger Hinweis

Bitte achten Sie auf vollständige und richtige Beantwortung der Fragen zu risikoeherblichen Umständen im Antrag. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Striche oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen – insbesondere die Widerspruchsbelehrung und Datenschutzklausel – auf der Rückseite dieses Antrags. Sie sind wichtiger Bestandteil dieses Antrags. Eine Durchschrift dieses Antrags habe ich/haben wir erhalten.

Ort und Datum	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift des Antragstellers

Beachten Sie bitte die folgenden wichtigen Hinweise und Erläuterungen

A. Selbständigkeit der Verträge

Die Haftpflicht- und die Bauleistungsversicherung sind rechtlich selbständige Verträge.

B. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage für den einzelnen Versicherungsvertrag sind die bei Vertragsabschluß vereinbarten, für jede Sparte nachfolgend aufgeführten Allgemeinen und ggf. Besonderen Versicherungsbedingungen. Daneben sind die im einzelnen festgelegten Klauseln, die Satzung, der Antrag sowie die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Die Versicherungsbedingungen werden dem Antragsteller spätestens mit dem Versicherungsschein, auf seinen Wunsch auch bei Antragstellung, ausgehändigt oder unverzüglich danach zugeschickt.

Haftpflichtversicherung: Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haus-/Grundbesitzer- und Bauherren-Haftpflichtversicherung (BBR-GHV).

Bauleistungsversicherung: Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN).

C. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

D. Schlichtungsverfahren für den privaten Versicherungsnehmer

Die VHV ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.. Sollten Sie im Verlauf des Vertragsverhältnisses mit einer unserer Entscheidungen einmal nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann innerhalb von acht Wochen als unabhängigen und neutralen Schlichter zu kontaktieren. Das Verfahren ist für Sie kostenlos. Ihre Eingabe müssten sie an den Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32 in 10006 Berlin (Telefon 0 18 04-22 44 24, Fax 0 18 04-22 44 25 bzw. eMail: Beschwerde@Versicherungsombudsmann.de) richten.

E. Nebenabreden und Deckungszusagen

Nebenabreden und Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft wirksam. Unrichtige Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen nach den Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

F. Versicherungsumfang in der Haftpflichtversicherung

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. § 4 AHB) und den Ausschluß der Schäden an fremden Sachen nach § 4 Ziffer I 6 a und b AHB wird besonders hingewiesen.

G. Beitragsanpassung in der Haftpflichtversicherung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung nach § 8 III AHB bzw. § 17 der Satzung wird hingewiesen.

Datenschutzklausel

Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, daß die Versicherer der VHV-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluß auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, daß der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluß (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Widerspruchsrecht

Sie können dem Versicherungsvertrag ab Stellung des Antrages bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen widersprechen. Ein eventuell besonders vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz bleibt davon unberührt.

Erläuterungen zu den Hinweisziffern auf der Vorderseite des Antrages

- ① **Vertragsbeginn/-dauer** Soweit kein späteres Datum vereinbart wird, beginnt der Vertrag und der durch ihn gewährte Versicherungsschutz mit dem Tag des Antragsbeginns.
- In der **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung** ist der Versicherungsablauf der 1. Januar des auf das erste volle Kalenderjahr folgenden Jahres, mittags 12 Uhr. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.
- Die **Bauherren-Haftpflicht-** und die **Bauleistungsversicherung** werden für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch für zwei Jahre geschlossen. Eine stillschweigende Vertragsverlängerung erfolgt nicht. Einer Kündigung bedarf es nicht.
- ② **Zahlungsweise** Sofern keine abweichende Angabe gemacht wurde, wird die jährliche Zahlungsweise vereinbart. Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Ratenzahlungszuschlag in Höhe von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise in Höhe von 5 %, bei monatlicher Zahlungsweise in Höhe von 8% berechnet. Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (LEV) möglich. Der Mindestbeitrag pro Rate beträgt 5 EUR (inkl. Versicherungssteuer).
- Der in der **Bauherren-Haftpflicht-** und **Bauleistungsversicherung** fällige Einmalbeitrag ist bei Vertragsbeginn grundsätzlich in voller Höhe zu zahlen.
- ③ **Bündelnachlaß** Wenn für den Antragsteller bzw. dessen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe- oder Lebenspartner bei der VHV mindestens zwei weitere private (keine gewerblichen Risiken umfassenden) Versicherungsverträge aus mindestens zwei weiteren der folgenden Versicherungssparten bestehen:
1. Private Haftpflichtversicherungen
 2. Hausrat- und Hausratglasversicherungen
 3. Wohngebäude- und Wohngebäudeglasversicherungen
 4. Allgemeine Unfallversicherungen
 5. Kraftfahrtversicherung
 6. Rechtsschutzversicherung
 7. Bauleistungsversicherung,
- wird der Beitrag der beantragten Versicherung – sofern dieses im Antrag ausdrücklich angegeben wird – um 5% reduziert. Bei Wegfall dieser Voraussetzung entfällt der Nachlaß zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Bereits bei Antragstellung bei der VHV bestehende Verträge können auf ausdrücklichen Antrag den Bündelnachlaß ebenfalls erhalten. Dies gilt jedoch nur, wenn diese Verträge zum Zeitpunkt der Nachlaßgewährung auf dem jeweils aktuellen Tarif beruhen bzw. auf diesen umgestellt werden. Sofern für die beantragte Versicherung der Einzug der Beiträge per Lastschriftinzugsverfahren (LEV) vereinbart wird, entfällt – sofern die Voraussetzungen des Bündelnachlasses vorliegen – die Berechnung des Ratenzahlungszuschlages.
- ④ **Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung** Bei der Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- bzw. Bauherren-Haftpflichtversicherung kann zwischen zwei Deckungssummen gewählt werden:
3 oder 5 Mio. EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden), für Vermögensschäden – ausgenommen Gewässerschäden – jedoch höchstens 50.000 EUR.
- ⑤ **Bruttojahresmiet- bzw. -pachtwert** Die Beitragsberechnung in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (außer für WEG's) erfolgt nach dem Bruttojahresmiet- bzw. -pachtwert. Dazu zählen die Mietwerte aller vorhandenen Wohnungen und sonstigen Räume (auch für eigene und ungenutzte), sowie Garagen und Stallungen einschließlich der Nebenkosten, jedoch ohne Heizkosten.
- ⑥ **WEG** Versicherungsnehmer muß stets die Wohnungseigentümergeinschaft bzw. ein von ihr eingesetzter Verwalter sein. Die Beitragsberechnung erfolgt nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten.
- ⑦ **Selbstbeteiligung** Abweichend von § 3 Ziffer II 1 AHB hat der Versicherungsnehmer von jedem Gewässerschaden 10%, höchstens 1.000 EUR und gemäß D 7 BBR-GHV 250 EUR selbst zu tragen.
- ⑧ **Bausumme** Die Beitragsberechnung erfolgt nach der Bausumme für die gesamte Bauzeit (Einmalbeitrag). Hierzu zählen die tatsächlichen Aufwendungen für die gesamte Bauausführung, Kosten für die Aushebung von Grund und Boden (Grabarbeiten) und die Kosten für den Einbau von Maschinen (nicht aber die Kosten der Maschinen selbst). Die Gesamtbausumme entspricht dem Wert, den der Bauherr aufwenden muß, um das Gebäude vollständig von einem Bauunternehmen errichten zu lassen und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
1. Vertragliche Bruttobausumme (= der Betrag, der dem Wert der von einem Bauträger oder vergleichbaren Unternehmen erbrachten Leistung entspricht)
 2. Bewertete Eigenleistungen (= der Betrag, der dem Wert der vom Bauherren einschl. Nachbarschaftshilfe in Unternehmerpreisen erbrachten Leistung entspricht).
- ⑨ **Baugeräte** Nicht versichert ist der Einsatz von Baugeräten, wie z.B. Kräne, Bagger u.ä., durch den Versicherungsnehmer selbst. Hierfür muß der Versicherungsschutz zusätzlich beantragt werden. Schäden durch Arbeitsmaschinen und -geräte aller Art, die sich nicht durch eigene Kraft fortbewegen können, wie z.B. Betonmischer, Kompressoren usw., sind mitversichert.
- ⑩ **Versicherungssteuer** Die VHV ist gesetzlich verpflichtet Versicherungssteuer zu erheben. In der Haftpflicht- und Bauleistungsversicherung beträgt der Steuersatz 16 % (Stand: 1. Januar 2002).